

Gebühren, Steuern und Abgaben 2024

Abgabenart	Hebesatz, Satz	B e m e r k u n g
Grundsteuer A	500 v. H.	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H.	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	gesetzlich	nach dem Kommunalsteuergesetz, 3 % der Lohnsummen
Erschließungsbeitrag	2 v. H.	des Erschließungskostenfaktors (LGBl. Nr. 35/2023), Ermäßigung für Einheimische 50 v. H.
Wasseranschlussgebühr	1,500 €	pro m³ umbauten Raum gemäß § 2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz
Kanalanschlussgebühr	6,350 €	pro m³ umbauten Raum gemäß § 2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz
Wasserbenützungsgebühr	0,700 €	je m³ verbr. Wasser, Landwirtschaftsförderung: Viehalter werden jährlich 9 m³ pro GVE in Abzug gebracht.
Kanalbenützungsgebühr	2,530 €	je m³ verbr. Wasser, Landwirtschaftsförderung: Viehalter werden jährlich 18 m³ pro GVE in Abzug gebracht.
Bauwasserpauschale	10,000 €	jährlich
Wasserzählermiete	10,000 €	jährlich pro Zähler
Friedhof - Erwerb Einzelgrab	150,000 €	für den Erwerb eines Einzelgrabes auf die Dauer von 10 Jahren
Friedhof - Erwerb Doppelgrab	300,000 €	für den Erwerb eines Doppelgrabes auf die Dauer von 10 Jahren
Friedhof - Benützungsrecht	15,000 €	für das jährliche Benützungsrecht eines Einzelgrabes
Friedhof - Benützungsrecht	30,000 €	für das jährliche Benützungsrecht eines Doppelgrabes
Friedhof - Erwerb Urnenabteil	2.000,000 €	für den Erwerb eines Urnenabteiles an der Urnenwand auf die Dauer von 10 Jahren erstmalig; in weiterer Folge € 150,00 auf die Dauer von 10 Jahren - ident den Gebühren eines Einzelgrabes

Friedhof - Benützungsrecht	15,000 €	für das jährliche Benützungsrecht eines Urnenabteiles
Friedhof - Öffnung Grabstätte	700,000 €	für die Öffnung von Grabstätten bei Erdbestattungen
Friedhof - Öffnung Grabstätte	30,000 €	für die Öffnung von Grabstätten bei Urnenbestattungen
Friedhof - Leichenhallebenützung	30,000 €	für die Benützung der Leichenhalle
Friedhof - Entsorgungsmaßnahmen	50,000 €	für das Entsorgen von Blumen und Kränzen
Friedhof - Exhumierungen	1.500,000 €	für eine Exhumierung und Umbettung bzw. Tieferlegung
Restmüll - Grundgebühr	19,000 €	bei privaten Haushalten jährlich pro gemeldeter Person im Haushalt bzw. bei Betrieben jährlich pro Beschäftigten
Restmüll - weitere Gebühr	50,000 €	Pauschale für die Entleerung einer 120-l-Restmülltonne
Restmüll - weitere Gebühr	100,000 €	Pauschale für die Entleerung einer 240-l-Restmülltonne
Restmüll - weitere Gebühr	327,000 €	Pauschale für die Entleerung eines 800-l-Restmüllgroßbehälters
Restmüllsäcke aus Papier	3,600 €	je Stück (120 Liter)
Biomüllgebühr	57,000 €	Pauschale für die Entleerung einer 35-l-Biomülltonne
Biomüllgebühr	114,000 €	Pauschale für die Entleerung einer 120-l-Biomülltonne
Biomüllsäcke	2,000 €	je Rolle (26 Stück á 10 Liter)
Biomüllsäcke	5,500 €	je Rolle (26 Stück á 35 Liter)
Sperrmüllgebühr	250,220 €	pro Tonne bei Selbstanlieferung zur Abfallbeseitigungsanlage Roppen (laut Tarif des Abfallbeseitigungsverbandes)
Bauschuttentsorgung (Kleinmengen)	60,000 €	pro Tonne; angenommen werden nur Kleinstmengen, da Bauschuttentsorgungen lediglich als Zwischenlager genehmigt sind
Kindergartenbeitrag	27,000 €	pro Monat und Kind; für 3-jährige Kinder
Kindergartenbeitrag	- €	pro Monat und Kind; für 4- und 5-jährige Kinder (also aktuell gratis)
Kindergartenbeitrag	7,500 €	pro Tag und Kind; Sommerbetreuung
Hundesteuer	70,000 €	für männliche und weibliche Tiere

Alle Angaben bezüglich Wasser-, Kanal- und Müllgebühren verstehen sich inkl. 10 % MWSt.